

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

43. Verordnung vom 11.12.1819 publ. 16.12.1819

Da Wir, eingetretener Umstände wegen, stillschweigenden
 nöthig gefunden haben, den vermittelst Unse-^{Hypotheken der}
 rer Bekanntmachung vom 23. Dec. 1818. bis ^{Pupillen zc.}
 zum 1. Jan. 1820. verlängerten Termin zur
 Eintragung der vor dem 15. Nov. 1814. be-
 standenen stillschweigenden Hypotheken der Pu-
 pillen und anderer Gleichberechtigten in die
 Hypothekenbücher auf das Vermögen der Vor-
 mündler, Administratoren, Hebungs- Bes-
 dienten zc. nochmals, und zwar auf Ein Jahr,
 also bis zum 1. Januar 1821. zu prorogiren,
 so wird solches hiedurch zu jedermanns Nach-
 achtung öffentlich bekannt gemacht und zugleich
 die frühere Aufforderung an alle Beykommens-
 de, zur möglichsten Förderung der Bewirkung
 und Beschaffung der Eintragung der gedachten
 Hypotheken, wiederholt.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Na-
 mens-Unterschrift und beygedruckten Herzog-
 lichen Insiegels.

Gegeben, auf dem Schlosse zu Oldens-
 burg, den 24. November, 1819.

(L. S.)
 D.)

Peter.

43) Regierungs-Bekanntmachung

v. 11. Decemb. publ. 16. ej. 1819. Form der Erlas-

In Folge eines von Seiner Herzogli- se der oberen
 chen Durchlaucht genehmigten Regierungs- Landes- Behör-
 den.

II.

